

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-20-0037

Entwurf des Haushaltsplans 2016/17 - Wirtschaftspläne städt. Gesellschaften

Beschluss Nr. 0304

1. Von den Wirtschaftsplänen 2016/2017 sowie der Mittelfristplanung der folgenden Gesellschaften wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. WVV Wiesbaden Holding GmbH
 - 1.2. ESWE Versorgungs AG
 - 1.3. ESWE Verkehr GmbH
 - 1.4. Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG)
 - 1.5. WiBau GmbH
 - 1.6. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GeWeGe)
 - 1.7. Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW)
 - 1.8. EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH
 - 1.9. MBA Wiesbaden GmbH
 - 1.10. Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH (WIM)
 - 1.11. WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG
 - 1.12. Bürgersolar GmbH
 - 1.13. Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW)
 - 1.14. Feierabendheim Simeonhaus GmbH
 - 1.15. Exina GmbH

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. der Wirtschaftsplan 2016/2017 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes Mattiaqua den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.2. der Wirtschaftsplan 2016/2017 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Tochtergesellschaften Kurhaus Wiesbaden GmbH, Rhein-Main-Hallen GmbH und Wiesbaden Marketing GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.3. der Wirtschaftsplan 2016/2017 sowie die Mittelfristplanung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften ebenfalls mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.4. der Wirtschaftsplan 2016/2017 sowie die Mittelfristplanung der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften ebenfalls mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.5. der Wirtschaftsplan 2016/2017 sowie die Mittelfristplanung der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH den städtischen Körperschaften ebenfalls mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;

- 2.6. die Erläuterungen hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklungen der Gesellschaften und Eigenbetriebe im Rahmen der Beteiligungsberichte, die den städtischen Gremien vorgelegt werden, erfolgt.

(antragsgemäß Magistrat 18.08.2015 BP 0569)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2015
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock